GEMEINDE APEN
natürlich lebenswert

24.10.2025

Mitteilungsvorlage

Sachbearbeiter:	Lars Kock
Verfasser:	
V-Nr.:	MV/576/2025
Beratungsfolge:	**Datum:**
Finanzausschuss	04.11.2025
Verwaltungsausschuss	18.11.2025
Gemeinderat der Gemeinde Apen	09.12.2025

Betreff:
Unterrichtung über Darlehensaufnahme

Sachverhalt:
Nach § 10 der Richtlinie der Gemeinde Apen für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten vom 19.12.2006 obliegt die Zuständigkeit für die Aufnahme von Krediten dem Bürgermeister. Der Gemeinderat ist gemäß § 7 der Richtlinie der Gemeinde Apen für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu unterrichten. Hierbei sind die vereinbarten Konditionen anzugeben, insbesondere Zinssatz, Zinsbindungsfrist, Tilgung, Auszahlungskurs sowie die voraussichtliche Laufzeit.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen waren im Haushaltsjahr 2024 Kreditaufnahmen in Höhe von 5.093.100 € vorgesehen. Die Kreditermächtigung wurde in voller Höhe in das Jahr 2025 übertragen. Die Kreditermächtigung 2024 diente u.a. zur Kofinanzierung des Neubaus des Betriebshofes in Hengstforde.

Da die Arbeiten am Neubau des Betriebshofes mittlerweile zügig voranschreiten und keine weiteren Liquiditätsreserven vorhanden sind, wurde aus der der Kreditermächtigung ein Darlehen in Höhe von 2.850.000 € ausgeschrieben.

Gem. § 3 der Richtlinie der Gemeinde Apen für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten sind mehrere Kreditangebote einzuholen. Seitens der Verwaltung wurden sieben Kreditinstitute per Mail aufgefordert, Kreditangebote für ein Annuitätendarlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren, einer Zinsbindung von 10

Jahren und einem Auszahlungskurs von 100 % abzugeben. Die Aufforderung zur Abgabe von Kreditangeboten erfolgte ebenfalls über die digitale Kreditplattform komuno.de. Über diese Plattform wurden insgesamt 131 Investoren erreicht.

Die Angebotsfrist endete am 02.10.2025 um 10:00 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden folgende Angebote mit der geforderten 10-jährigen Zinsbindung abgegeben:

Bank	**Zinssatz für 10 Jahre**
Oldenburger Volksbank	3,356%
DZ HYP	3,380%
Landessparkasse zu Oldenburg	3,280%
LBBW	3,290%
Helaba	3,300%
NRW.Bank	3,240%
NORD/LB	k.a.
Oldenburgische Landesbank	k.a.
NBank	k.a.

Hiernach war das Angebot der NRW.Bank mit einer Verzinsung von 3,240 % mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einer 10-jährigen Zinsbindung das günstigste Angebot.

Mehrere Anbieter haben außerdem Angebote mit einer Zinsbindung von 25 Jahren abgegeben. Mit einem Zinssatz von 3,77 % hat die Helaba (Landesbank Hessen-Thüringen) hier das günstigste Angebot abgegeben. Wir gehen derzeit davon aus, dass sich das Zinsniveau für Kommunalkredite in den nächsten Jahren zwischen 3,0 % und 4,5 % bewegt. Es wurde daher eine Modellrechnung erstellt, um das Angebot der NRW.Bank mit einer 10-jährigen Zinsbindung bei 3,24 % und das Angebot der Helaba mit einer 25-jährigen Zinsbindung bei 3,77 % zu vergleichen. Hierbei wurde ein Zinssatz von 4,5 % als Worst Case ab dem Jahr 2035 angesetzt. Es wurde festgestellt, dass das Angebot der NRW.Bank über die Gesamtlaufzeit ca. 20.000 € günstiger ist.

Der Schuldendienst zum 15.11.2025 beträgt 26.790,00 €. Ab dem 15.02.2026 beträgt der vierteljährliche Schuldendienst 40.897,50 €.

Finanzierung:
Siehe Sachverhalt.

Anlage: